

HAKI e.V. Walkerdamm 17 24103 Kiel
An
Martin Habersaat
Vorsitzender des Bildungsausschusses
bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Kiel, 02.06.2025

Stellungnahme der HAKI e.V. und weiteren Kooperationspartner*innen

Für eine Schulkultur gegen Rechtsextremismus – Handlungsempfehlungen für Schulen, Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 20/3059

Alternativantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 20/3096

Antidemokratische, menschenfeindliche, rechtsextreme und andere extremistische Haltungen an Schulen nicht akzeptieren – Schulen unterstützen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Drucksache 20/3099

Sehr geehrter Herr Habersaat,
sehr geehrte Mitglieder des Bildungsausschusses,

vielen Dank für die Anfrage einer Stellungnahme. Die HAKI hat als Träger der freien Jugendhilfe sowie mit den Akteur*innen des landesweiten Netzwerks des Runden Tisch Echte Vielfalt (Schule der Vielfalt, lambda::nord, ver.di queer) kooperiert.

HAKI e.V., vielfalt.SH und lambda::nord sind Trägerverbände des landesweiten Netzwerkes für SCHLAU und leisten mit **Bildungs-, Aufklärungs- und Antidiskriminierungsworkshops sowie Infoständen** zu geschlechtlicher, sexueller und romantischer Vielfalt an Schulen, Sportvereinen, Jugendzentren und anderen Jugendeinrichtungen einen wichtigen Beitrag zur Demokratiebildung, zur Aufklärung und zum Abbau von Vorurteilen. Unsere Expertise wird von Schulen, Bildungseinrichtungen, Schulbehörden und Fachstellen anerkannt und nachgefragt.

Als anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, als Trägerverein für das Projekt **Schule der Vielfalt** in Hamburg und Schleswig-Holstein und mit hohem ehrenamtlichen Know-how engagieren sich HAKI e.V., vielfalt.SH und lambda::nord sowie weitere Einzelpersonen seit vielen Jahren für die Förderung von Akzeptanz, Respekt und Menschenrechten in der schulischen Bildung.

HAKI e.V.

Raum für lesbische, schwule, bi*, trans*, inter* und queere Menschen in Schleswig-Holstein

Vorstand

Andreas Peckruhn, Kiel
Emil Stampa, Kiel
Fabian J. Kleine, Kiel
Dr. Laura Harms, Kiel
Alexis Jonas, Kiel
Amtsgericht Kiel Nr. VR 3028 KI

Post

Walkerdamm 17 | 24103 Kiel
Telefon: 0431-17090
Mail: post@haki-sh.de
Website: www.haki-sh.de

Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr
2. & 4. Mittwoch / Monat: 15:00 – 18:00 Uhr Steuernr.: 19/291/84054
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Bitte beachten Sie aktuelle Infos zu den Öffnungszeiten auf unserer Website.

Bankverbindung

Kieler Volksbank eG
IBAN: DE85 2109 0007 0057 3303 01
BIC: GENODEF1KIL

*Der HAKI e.V. ist gemeinnützig.
Spenden sind steuerlich abzugsfähig.*

Datenschutz-Hinweise der HAKI:



<https://haki-sh.de/qr/>

Positive Entwicklungen nehmen wir wahr und begrüßen diese:

So hat das Bildungsministerium z.B. zur Umsetzung des Selbstbestimmungsgesetzes ein Informationsschreiben an die Schulleitungen des Landes verschickt. Hierdurch erhoffen wir uns weniger Diskriminierung im Alltagserleben im Schulbetrieb. Für alle weiteren Maßnahmen gilt: Die Lebenswelten queerer, junger Menschen, insbesondere die von trans*, inter und nicht-binären (kurz: tin*) Jugendlichen, müssen in allen sie betreffenden Bereichen konsequent mitgedacht werden.

Wir begrüßen es, dass der Landtag Maßnahmen für eine Schulkultur gegen antidemokratische, menschenfeindliche, rechtsextreme und andere extremistische Haltungen diskutiert und hoffen, dass sich für deren Umsetzung ausgesprochen wird. Dieses sehen wir als dringend geboten an. Wir begrüßen ebenfalls, dass bei allen drei Anträgen die Möglichkeit eröffnet wird, vorhandene Maßnahmen im Kampf gegen Extremismen zu stärken. Aus unserer Sicht bedeutet dies, neben der Weiterentwicklung vorhandener Maßnahmen auch die Entwicklung neuer Maßnahmen.

In diesem Zusammenhang betonen wir, dass wir Hass und Hetze, sowie die Bedrohung gegenüber queeren Menschen (wenn sie aus einer extremistischen Perspektive geschieht), vorrangig vonseiten rechtsextremer Kräfte erleben und wahrnehmen. Aus unseren bisherigen Erfahrungen können wir nicht von Übergriffen aus dem Spektrum des religiös begründeten Extremismus oder vom Linksextremismus bzw. linke Militanz berichten.

Daher werden wir uns im Folgenden auf die aktuelle Gefahr von Rechtsextremismus beziehen:

Die Vielfalt von Menschen, von Lebensweisen und Identitäten dient Rechtsextremen als Projektionsfläche für ihre Menschenfeindlichkeit, was häufig in rechtsextremer Gewalt mündet.

Rechtsextreme Akteur*innen eint, dass sie von einer Ideologie der **Ungleichwertigkeit** geprägt sind. Sie bedienen sich neben gewalttätigen Angriffen auch agitatorischer, symbolhafter und öffentlichkeitswirksamer Handlungen im öffentlichen Raum. Geschlechtliche, sexuelle und romantische Vielfalt werden von Menschen aus dem rechtsextremen Spektrum direkt als Feindbild adressiert und entsprechend bedroht. Queerfeindlichkeit zeigt sich zum Beispiel auch in den **Narrativen des „Genderwahn“ und der „Frühsexualisierung“**. Beide Begriffe zielen darauf ab, geschlechtliche, sexuelle, romantische sowie familiäre Vielfalt abzuwerten und ins Wahnhafte, bzw. bedrohliche zu verlagern.¹ Rechtsextremes Handeln ist hierbei geprägt von einem hierarchischen, patriarchalen Geschlechterverhältnis, das ausschließlich zwei Geschlechter berücksichtigt - wobei die Zugehörigkeit zu einem Geschlecht von Geburt an feststehe. Queerfeindlichkeit durch rechtsextreme Akteur*innen äußert sich vermehrt transfeindlich, da geschlechtliche Vielfalt aus rechtsextremer Sicht gegen die Natur verstoße.² Intergeschlechtliche Menschen werden ebenfalls adressiert mit der Intention, die „Zweigeschlechtlichkeit und Gesundheit als Norm sowie die Pathologisierung und Ausmerzungen von Abweichungen“ zu betonen³. Regenbogenfamilien werden als Bedrohung für den sogenannten „gesunden Volkskörper“ inszeniert sowie als Gefahr für die dort aufwachsenden Kinder.

Aus Schleswig-Holstein sind uns **körperliche Angriffe, Beleidigungen und Sachbeschädigungen** bekannt, wie das Zerstören und Entfernen von Regenbogenfahnen von öffentlichen und privaten Grundstücken/Gebäuden. Während private Sachbeschädigungen die Wirkung der Bedrohung von individuellen Freiheiten erzielen sollen, geht es bei Aktionen im öffentlichen Raum darum, diesen zu besetzen und so zu markieren, dass diese Orte nicht offen und sicher für queere Menschen sind. An der Muthesius-Kunsthochschule wurde mutwillig ein Regenbogenbanner entfernt und durch eine Deutschlandfahne ersetzt. Dieser Akt an diesem Ort lässt sich interpretieren als eine Art Forderung, Kunst nicht als Ort der Freiheit und Ungebundenheit zu sehen, sondern als etwas, was sich in den Dienst des Nationalen zu stellen habe (siehe auch der Kulturbegriff der AfD).

Mit großer Sorge betrachten wir in unseren vielfältigen Arbeitsfeldern den eklatanten Anstieg von Diskriminierung, Hass und Gewalt gegen queeren Menschen (lsbtiqua*), die in der Wahrnehmung ihres Umfeldes aus den gesellschaftlichen Normen von Geschlecht und Sexualität herausfallen.

Die **Studie Echte Vielfalt** thematisierte bereits in 2019, Benachteiligung im (Hoch-)Schulsystem und erwähnte u. a., dass 41 % der Befragten sich vom Lehrpersonal aufgrund der sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität ungerecht behandelt gefühlt hat. Ebenso weist diese Studie aus, dass 19 % von Gleichaltrigen bedroht wurden.⁴

Hier möchten wir betonen, dass entsprechende Taten auch aus der Mitte der Gesellschaft kommen. Dies zeigt, dass Rechtsextremismus auf einen fruchtbaren Boden in der Mitte der Gesellschaft trifft. Auch zu erwähnen ist hierbei die erhöhte **Suizidalität** queerer Menschen. Eine Befragung des Jugendzentrums anyway aus Köln (von 296 lesbischen, schwulen, bi, trans*, inter und queeren Jugendlichen und jungen Erwachsenen von 14 bis 27 Jahren), hat ergeben, dass insgesamt 25% angaben, suizidale Gedanken zu haben. Bei den unter 18-Jährigen sind es sogar fast 39,4% der Befragten – dies insbesondere im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.⁵

Mitarbeitende und Ehrenamtliche eines queeren Vereines berichteten von Bedrohungen – auch von Personen, die bundesweit als führende Vertreter der Jungnationalisten bekannt sind, die sich weiter radikalisierten, sich bereits bewaffnet haben und vom Verfassungsschutz in Schleswig-Holstein beobachtet werden.⁶

Bundesweit relevant zu erwähnen sind Aussagen von **Parteien des rechtsextremen Spektrums, von der wir diese exemplarisch nennen**: MdB Helferich (AfD) bezeichnete in einer Plenardebatte im Bundestag am 15.11.2023 die Arbeit des Jugendnetzwerks lambda::bund u.a. als "staatlich subventionierten Kindesmissbrauch".⁷ Auch berichteten im Sommer 2024 Medien von rechtsextremen Angriffen auf die Christopher Street Days. Diese Entwicklungen und Phänomene zeigen die Notwendigkeit eines breiten Engagements eben auch an den Schulen.

Voraussetzungen gegen queerfeindlichen Rechtsextremismus:

Das **Engagement gegen Rechtsextremismus** setzt voraus, dass Lehrkräfte und weitere Fachkräfte im Bildungssystem über ausreichend **Wissen** zur geschlechtlichen, sexuellen, romantischen und familiären Vielfalt verfügen. Für die schulische und (sozial-)pädagogische Arbeit braucht es darüber hinaus ausgebildete Fähigkeiten zur sicheren und offenen **Kommunikation** und **Kooperation** innerhalb und außerhalb des Schulsystems (Sozialkompetenz), **Verfahrenswissen** im Bereich geschlechtlicher, sexueller, romantischer und familiärer Vielfalt innerhalb und außerhalb des Unterrichts (Methodenkompetenz) und auch die **Selbstkompetenz** über die Reflexion eigener Werte, Gefühle und Vorurteile⁸ als Baustein pädagogischer Professionalität. Entsprechend muss auch der Einsatz gegen Rechtsextremismus ein Zusammenspiel aus **individueller Ausbildung und struktureller Verankerung** sein. Diese sehen wir eingebunden in eine ganzheitliche Strategie für eine demokratische Bildung.

Ansätze zur Weiterentwicklung:

Diese sind aus unserer Sicht notwendige Aspekte, die in sich in den Handlungsempfehlungen und weiteren strukturellen Entwicklungen auswirken sollten:

- Orientierung an und Stärkung der **„Schulen der Vielfalt“**: *(Hier versammeln sich Schulen, die geschlechtliche, sexuelle, romantische und familiäre Vielfalt aktiv berücksichtigen und z.B. in den schulischen und Unterrichtsalltag integrieren)*
- Arbeit gegen Diskriminierung auch zur Verhinderung von Gewalt durch Erarbeitung, Integration und Umsetzung von **Antidiskriminierungskonzepten** mit dem Dreischritt:
 1. **Identifikation** von Diskriminierung und gewalttätigem Handeln
 2. **Intervention** bei Vorfällen

- es bedarf professionell geschulter und mobiler Interventionsteams, die Lehrkräfte, Schulsozialarbeit und Schulpsycholog*innen individuell und kurzfristig zum begleitenden Einsatz in Schulklassen abrufen können
- 3. **Prävention** durch Ausbildung einer vielfaltsbejahenden Alltagskultur
 - inkl. Entwicklung und Implementierung umfassender Strategien zum Schutz und zur Stärkung (Empowerment) von queeren Jugendlichen
 - Entwicklung und Verbreitung hilfreicher **Unterrichtsmaterialien**⁹
 - Entwicklung eines, wie im Koalitionsvertrag anvisierten, „**Handungsleitfaden(s)** für den **Umgang mit trans*, inter* und nicht-binären Schülerinnen und Schülern** zur affirmativen und unterstützenden Begleitung ihrer Transition“¹⁰
 - Für Prävention ist es notwendig, dass **Handungsketten** erarbeitet werden, welche Queerfeindlichkeiten als Herausforderungen bewusst wahrnehmen und bearbeiten.
- Es braucht unabhängige **Beschwerdestrukturen**, interkulturelle Koordinationen und **Diversitätsbeauftragte**. Ziel muss es sein, dass an jeder Schule mindestens eine Person als kompetente und motivierte Ansprechperson für die Schüler*innenschaft, das Kollegium und weitere Fachkräfte ansprechbar ist. Das Land Berlin hat für alle Schulen die Kontaktperson für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt / Diversität vorgeschrieben.¹¹
- Besondere **Bedeutung der Schulleitung**
 - es braucht flächendeckend in allen Schulleitungsteams Personen, welche die Berücksichtigung geschlechtlicher, sexueller, romantischer und familiärer Vielfalt als Teil der Schulentwicklung betrachten.
 - das beinhaltet die Berücksichtigung queerer Themen in der Weiterbildung für Schulentwicklungen, wie etwa im Masterstudiengang Schulmanagement und Qualitätsentwicklung und beim IQSH als verpflichtende Bestandteile.

Landesaktionsplan 2.0:

Wir betonen an dieser Stelle unsere Forderungen nach einem Landesaktionsplan Echte Vielfalt 2.0, (siehe Koalitionsvertrag 2022-2027). Dieser muss die hier erwähnten Punkte verzahnen mit

- der **Verstetigung erfolgreicher Ansätze** – wie z.B. die BAP (Bildungs- und Antidiskriminierungsprojekt) Förderung für SCHLAU Schleswig-Holstein. Die erfolgreichen und etablierten SCHLAU-Strukturen im Land müssen als ergänzende Maßnahme zu den Regelstrukturen weiter ausgebaut werden, um die Teilhabe von lsbtiqua* Kinder- und Jugendlichen am Schulleben nachhaltig zu verbessern und Schulabsentismus entgegenzuwirken
- der **Berücksichtigung der Lebenswelten von lsbtiqua* Jugendlichen** in allen Ausbildungsgängen und Studiengängen, die mit jungen Menschen in Kontakt stehen
- sowie die Einbindung der Kammern (IHK / Handwerkskammern) in die **Entwicklung von Ausbildungsstandards** für Antidiskriminierungsansätze
- die Besuche **außerschulischer, historischer Lernorte** wie z.B. das Denkmal für im Nationalsozialismus verfolgte Homosexuelle in Lübeck¹² oder den Lernort „Neulandhalle“ in Friedrichskoog¹³ kann eine aktive Erinnerungsarbeit an die Verbrechen des Nationalsozialismus unterstützen.

Wir sind überzeugt, dass ausschließlich präventive Maßnahmen nicht mehr ausreichen, um ein demokratisches Miteinander an den Schulen zu sichern. Wir fordern Sie daher auf, weitere Maßnahmen zu fördern und einzuleiten, die auch **Intervention** bei akuten Vorfällen von queerfeindlichem Hass und menschenfeindlicher Gewalt ermöglichen. Präventionsprojekte können den Bedarf nach Intervention nicht decken.

Wir betonen zusätzlich, dass der Einsatz gegen Rechtsextremismus **sämtliche** Formen gruppen-spezifischer Menschenfeindlichkeit berücksichtigen und diese gezielt benennen muss, wie Antisemitismus, Sexismus, Rassismus, Klassismus, Behindertenfeindlichkeit und auch Queerfeindlichkeiten.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Beratungen im Schleswig-Holsteinischen Landtag zur Weiterentwicklung der Demokratiebildung (Drucksache 20/2539) weisen wir darauf hin, dass eine zukunftsweisende Demokratiebildung queere Lebensrealitäten umfassend berücksichtigen muss. Dies betrifft nicht nur den schulischen Kontext, sondern erfordert ein grundlegendes Weiterdenken in allen Bildungsbereichen, der Arbeitswelt, der Ausbildung, dem Studium sowie in Wissenschaft und Forschung. Geschlechtliche, sexuelle, romantische und familiäre Vielfalt sind Querschnittsthemen, die in allen relevanten Diskursen und Strukturen selbstverständlich mitgedacht werden müssen.

Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft sind gleichermaßen gefordert, entsprechende Strukturen zu schaffen. Das bedeutet, vorhandene Strukturen und Abläufe zu nutzen, Neues zu entwickeln, sich auch in Teilen von anderen Bundesländern inspirieren zu lassen und die notwendigen Ressourcen bereitzustellen.

Im landesweiten lsbtiqua* Netzwerk „Echte Vielfalt“ stehen viele Partner*innen bereit, ihre Expertisen in den weiteren Prozessen einzubringen.

Für einen weiteren Austausch stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Lembke-Peters (Geschäftsstelle Echte Vielfalt)



Birgit Pfennig (Geschäftsführerin HAKI e.V.)



Moritz Griepentrog (Landesgeschäftsführung für das Jugendnetzwerk lambda::nord e.V.)



Frank Thies (Schule der Vielfalt)



Frank Krüger (ver.di queer)



- ¹ Vgl. Andreas Kemper: Antifeministische Narrative. Ein Diskursatlas. Eine Publikation des Gunda-Werner-Instituts der Heinrich-Böll-Stiftung, März 2024. online: https://www.gwi-boell.de/sites/default/files/importedFiles/2024/05/16/abds_e_paper_diskursatlas_web_final_final.pdf (abgerufen am 19. Mai 2025)
- ² Bundesverband Trans*: Was bringt Trans*feindlichkeit rechtsextremen Akteur*innen? Und: Was ist daran so gefährlich?, Berlin 2024, online: https://www.bundesverband-trans.de/wp-content/uploads/2025/05/Transfeindlichkeit-und-rechtsextreme-Akteur_innen_web.pdf.pdf, S. 9f. (abgerufen am 20.05.2025).
- ³ Andreas Hechler: "Missbildung" - Interdiskriminierung in der extremen Rechten, in: Forschungsgruppe Ideologien und Politiken der Ungleichheit (Wien) (Hrsg.): Wien, Berlin 2019, S. 113.
- ⁴ Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung (Hrsg.): Studie Echte Vielfalt. Ergebnisse der Online-Befragung zu Lebenssituationen von LSBTIQ* und ihrer Angehöriger in Schleswig-Holstein, S. 29f.
- ⁵ <https://www.anyway-koeln.de/ein-viertel-der-lsbtiq-jugendlichen-hat-suizidgedanken-wegen-corona> (abgerufen am 20.05.2025).
- ⁶ Quelle: <https://www.rtl.de/news/stern-investigativ-bei-jungen-nationalisten-so-rekrutieren-rechtsextreme-junge-frauen-und-kinder-id4333417.html>, (abgerufen am 20.05.2025).
- ⁷ Deutscher Bundestag: Stenografischer Bericht 136. Sitzung, Berlin, Mittwoch, den 15. November 2023, S. 17217.
- ⁸ Vgl. Ulrike Schmauch: Regenbogenkompetenz in der Sozialen Arbeit, in: Timmermans, Stefan, Böhm, Maika: Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt. Interdisziplinäre Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis, Weinheim, Basel 2020, S. 308ff.
- ⁹ <https://www.frankthies.net/schule/> (abgerufen am 20.05.2025).
- ¹⁰ Ideen verbinden – Chancen nutzen. Schleswig-Holstein gestalten. Koalitionsvertrag für die 20. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages (2022-2027), Z. 2417.
- ¹¹ <https://www.queerer-beratungskoffer.de/kontaktpersonen-gender-diversity-an-berliner-schulen> (abgerufen am 20. Mai 2025).
- ¹² <https://www.erinnern-luebeck.de/> „Das Denkmal ist weltweit das 8. seiner Art in einem innerstädtischen Bereich nach z.B. Berlin, Köln, Frankfurt, Amsterdam oder Tel Aviv. Weitere Gedenktafeln befinden sich in KZ-Gedenkstätten z.B. Mauthausen, Neuengamme, Dachau oder Sachsenhausen." (abgerufen am 20.05.2025).
- ¹³ <https://lernort-neulandhalle.de/> (abgerufen am 03.06.2025)